



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Pflasterreiniger PFR

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 **Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008):

Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat.2; H315 · Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1; H318 · Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. · Reizt die Augen und die Haut.
Xn ; R 20/22 · Xi ; R 36/38

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Gefahr ernster Augenschäden

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

Sicherheitshinweise

- P270 Bei Verwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P330 Mund ausspülen
- P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- P304+P340+P312 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern möglich. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Bestandteile

Name	BENZYLALKOHOL	ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT	AMEISENSÄURE
EG-Nummer	202-859-9	931-138-8	200-579-1
CAS-Nummer	100-51-6	69011-36-5	64-18-6
REACH-Registrierungsnr.	-	-	01-2119491174-37-XXXX
Konzentrationsspanne [M.-%]	50 - 70	< 3	< 5
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	Xn ; R20/22	Xi ; R41 Xn ; R22	C ; R34
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302	Skin Corr. 1B ; H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizwirkung auf die Augen und die Haut.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand. Stickstoff. Löschdecke.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. **Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfungsmaßnahmen:

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

5.4. **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht zusammen lagern mit Alkalien und Hypochlorit haltigen Produkten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort mit säurebeständigem Boden lagern.

Lagerklasse: 10 - 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe (vgl. TRGS 510).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Saurer Reiniger zur Epoxidharzentfernung. Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)

Grenzwert : 10 ppm / 19 mg/m³

Bemerkung : 15 minutes average value

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung : Y

Version : 01.09.2012

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³

Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RC-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
 Expositionsweg : Einatmen
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wederholt)
 Grenzwert : 9,5 mg/m³
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
 Expositionsweg : Einatmen
 Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
 Grenzwert : 19 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
 Expositionsweg : Einatmen
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
 Grenzwert : 294 mg/m³
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
 Expositionsweg : Einatmen
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
 Grenzwert : 90 mg/m³
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
 Expositionsweg : Einatmen
 Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
 Grenzwert : 450 mg/m³
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
 Expositionsweg : Dermal
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
 Grenzwert : 2080 mg/kg
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
 Expositionsweg : Dermal
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
 Grenzwert : 9,5 mg/kg
 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
 Expositionsweg : Dermal
 Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
 Grenzwert : 47 mg/kg

Ameisensäure: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Umweltkompartiment	Kläranlage	Süßwasser	Süßwasser Sediment	Meerwasser	Meerwasser Sediment	Boden	Sporadische Freisetzung
Wert	7,2 mg/l	2 mg/l	13,4 mg /kg	0,2 mg/l	1,34 mg/kg	1,5 mg/kg	1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

Gesichts-/Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Korbbrille oder Gesichtsschutzschild - DIN EN 166.

Hautschutz:

Handschutz

Bei längerem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Ungeeignetes Material : Leder.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät verwenden (Kombinationsfilter für organische Dämpfe, saure Gase, SO₂ und Ammoniak Typ ABEK - Farbe braun/grau/gelb/grün).

Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: gelartig (b) Farbe: hell, durchscheinend (c) Geruch: leicht stechend, nach Mandeln

Wert/Bereich

- (d) Erstarrungspunkt (1 bar / 1 Pa): -8°C
(e) Siedepunkt/Siedebereich: 185 - 205°C
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Testdaten verfügbar
(g) Flammpunkt (TCC): nicht bestimmt
(h) Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
(i) Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
(j) Viskosität: nicht bestimmt
(k) Dichte (20 °C): 1,02 g/cm³



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

- (l) Wasserlöslichkeit: gut löslich/mischbar
(m) pH-Wert: 2 – 2,5

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2. **Chemische Stabilität:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.5. **Zu vermeidende Stoffe**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Gefahrenklasse	Effekt
Akute Toxizität - dermal	Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
	Spezies : Kaninchen
	Wirkdosis : 2000 mg/kg
	Parameter : LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
	Spezies : Ratte
	Wirkdosis : > 2000 mg/kg
	Methode: OECD 402
	Parameter : LD50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
	Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg	
Methode: OECD 402	



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

<p>Akute Toxizität - oral</p>	<p>Parameter : LD50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5) Spezies : Ratte Wirkdosis : > 2000 mg/kg Methode: OECD 423</p> <p>Parameter : LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6) Spezies : Ratte Wirkdosis : 730 mg/kg Methode: OECD 401</p> <p>Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6) Spezies : Ratte Wirkdosis : 1230 – 1620 mg/kg</p>
<p>Akute Toxizität- inhalativ</p>	<p>Parameter : LC50 (BEZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6) Spezies : Ratte Wirkdosis : > 4178 mg/l Expositionsdauer : 4 h Methode: OECD 403</p> <p>Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6) Spezies : Ratte Wirkdosis : 7,4 mg/l Expositionsdauer : 4 h Methode: OECD 403</p> <p>Parameter : LC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5) Spezies : Ratte Wirkdosis : > 1600 mg/l Expositionsdauer : 4 h Methode: OECD 403</p> <p>Parameter : LC50 (BEZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6) Spezies : Ratte Wirkdosis : 1000 ppm Expositionsdauer : 8 h</p>
<p>11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung</p>	<p>Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.</p>
<p>11.3 Andere schädliche Wirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann über die Haut aufgenommen werden. • Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. • Wirkt entfettend auf die Haut. • Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft • CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
<p>11.4 Zusätzliche Angaben</p>	<p>Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsmethode vorgenommen</p>

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Aquatische Toxizität



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 130 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 365 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : LC0 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 360 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 102 mg/l
Expositionsdauer: 21 d

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr.100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer: 21 d
Methode : OECD 211



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, EHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Methode : OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 658 mg/l
Expositionsdauer: 16 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudomas putida
Wirkdosis : 46,7 mg/l
Expositionsdauer: 17 h

Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Pseudomas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Analysemethode : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Parameter : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 95 - 97 %
Zeit : 21 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A

Analysemethode : DOC-Abnahme (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Parameter : Biologischer Abbau
Art: Aerob
Abbaurrate : 82 %
Zeit : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

Analysemethode : DOC-Abnahme (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Parameter : Biologischer Abbau
Art: Aerob
Abbaurrate : 92 %
Zeit : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Es liegen keine Informationen vor.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.
- 12.7 **Weitere ökologische Hinweise**
Keine.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

- 20 01 14 - Säuren.
- 20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

gereinigte Verpackung: (Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.)

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften..
- 14.2 **Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5 **Umweltgefahren:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004
< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 (Schwach wassergefährdend); nach VwVwS vom 17. Mai 1999

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen

Betriebssicherungsverordnung (BetrSichV)

VbF-Klasse : -

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 **Änderungen gegenüber der Vorversion**
Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

- 16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogenes

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods



Für SAKRET Pflasterreiniger PFR

Version: 4

überarbeitet am 06.07.2015

Druckdatum: 07.07.15

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.